

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

N<sup>o</sup> 15.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6241.

Hannover  
Sonnabend, 26. Juli 1902.

Geschäftsinsertate pro 3 gespalt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offerten-Aannahme 10 Pf. Redaktion: Schillerstr. 5. Verlag: Nikolaisstr. 46.

11. Jahrg.

## An Bevollmächtigte und Revisoren.

Es sind allen Verbandsorten die Abrechnungs-Formulare zugegangen. Die Bevollmächtigten, Revisoren und Vertrauensleute werden ersucht, gemeinsam zu streben, um die rechtzeitige Einsendung der Abrechnung zu ermöglichen. Besonders die Revisoren machen wir darauf aufmerksam, daß ihre Pflicht darin besteht, für pünktliche Abrechnung und Einsendung des Geldes zu sorgen. Sie sind für Unpünktlichkeiten und Unregelmäßigkeiten moralisch verantwortlich. Ueber die Aufstellung der Abrechnung giebt der „Beitfaben für Bevollmächtigte und Revisoren“, Seite 8—13, Auskunft. Die Kollegen, welche die Abrechnungen zu prüfen und aufzustellen haben, wollen die da gemachten Fingerzeige und gegebenen Beispiele beachten. Wo trotzdem noch Zweifel über die Aufstellung der Abrechnung obwalten, geben wir bereitwilligst Auskunft.

Die Revisoren wollen über die Art und Weise, wie die Revisionen vorzunehmen sind, den Inhalt des Abschnittes „Revision“, Seite 12 und 13 des „Beitfabens“, sich einprägen. Die zweiten Bevollmächtigten seien hiermit daran erinnert, daß die Materialrechnungen mit den Abrechnungen einzusenden sind. Die Adresse des Kassiers ist Fr. Bruns, Schillerstraße 5, 2. Stg.

Mit voll. Gruß

August Brey,  
Schillerstraße 5, 2. Stg.

## Anträge zum 6. Verbandstag.

### Arbeitslosenunterstützung.

Zahlstelle Henningsdorf. Die Arbeitslosenunterstützung ist von der Tagesordnung abzusehen.

Zahlstelle Altona. Bei Annahme der Arbeitslosenunterstützung ist eine auf Karenzzeit und Beitragshöhe auszudehnende Urabstimmung vorzunehmen.

Zahlstelle Rothenburgsort. Ueber die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hat eine Urabstimmung mit  $\frac{2}{3}$  Majorität zu entscheiden.

Einzelmitglieder in Pottschappel: Dasselbe.

Zahlstelle Wandsbel. Der Verbandstag möge die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung beschließen, und zwar für männliche Mitglieder 7 Mk., für weibliche Mitglieder 4 Mk. pro Woche. Die Unterstützung beginnt mit der zweiten Woche und dauert 6 Wochen. An Beiträgen nur für die Arbeitslosen-Unterstützung sind zu entrichten von männlichen Mitgliedern 10 Pf., weiblichen Mitgliedern 5 Pf. pro Woche. Unterstützungsberechtigt ist jedes Mitglied, welches ein Jahr dem Verbands angehört und mit seinen Beiträgen nicht im Rückstande ist.

Zahlstelle Johannisthal: Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Zahlstellen Barel, Fürstenberg und München dasselbe.

Kollegen in Rödelheim: Für die Arbeitslosenunterstützung ist ein Beitrag von 10 Pf. separat zu erheben.

Die Zahlstelle Linden hat nicht, wie in voriger Nummer bekannt gegeben, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beantragt und Unterstützungsfähige für männliche und weibliche Mitglieder vorgeschlagen, sondern sie hat folgenden Antrag angenommen. Sollte der Verbandstag die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschließen, so ist eine Urabstimmung vorzunehmen und die Einführung der Arbeitslosenunterstützung nur dann als angenommen zu betrachten, wenn sich  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder dafür erklären.

Zahlstelle Garburg: Ueber die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist eine Urabstimmung vorzunehmen.

Der Urabstimmung soll ein vom Vorstande herausgegebenes Flugblatt, welches den Werth der Arbeitslosenunterstützung klarlegt, vorangehen.

Bei der Urabstimmung ist auch die Erhöhung der Beiträge zu beschließen. Den Zeitpunkt der Urabstimmung setzt der Verbandstag fest. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung gilt als beschlossen, wenn sich  $\frac{2}{3}$  der bei der Urabstimmung abgegebenen Stimmen für die Einführung erklären.

### Gegen Arbeitslosenunterstützung

erklären sich die Zahlstellen Bremen, Eggersheim, Schweinsfurt.

Zahlstelle Hamburg-St. Georg: Gegen Arbeitslosen- und gegen Krankenunterstützung.

Zahlstelle Kiel: Die Frage der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung durch Urabstimmung zur Entscheidung zu bringen. Der Antrag auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung und Krankenunterstützung gilt nur dann als angenommen, wenn mindestens  $\frac{2}{3}$  der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder sich dafür entscheiden.

Zahlstelle Hamburg-Gilbed: Der Verbandstag möge beschließen, daß den Mitgliedern in Krankheitsfällen eine Unterstützung gewährt werde.

Zahlstelle Altenburg: Den weiblichen Mitgliedern ist an Stelle der Krankenunterstützung eine Wöchnerinnen-Unterstützung zu gewähren.

### Punkt 4 der Tagesordnung: Statutenberathung.

§ 1. Zahlstelle Barmbed: § 1 abzuändern wie folgt: Der Verband führt den Namen „Verband der gewerblichen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ und hat seinen Sitz in Hannover.

§ 2. Zahlstelle Hamburg-St. Georg: § 2 Abs. 1 „Nach Ablauf einer zwölfmonatlichen Karenzzeit“ zu streichen und im Rechtschick-Reglement einzuschalten.

Zahlstelle Offenbach: Im Absatz f soll statt „Alters“ „Kranken“ eingeschaltet werden.

Abatz 3 letzte Zeile soll heißen: „wer nicht länger als 4 Wochen im Rückstande ist“.

Der Vorstand beantragt: Im Schlusssatz hinter den Worten „12 Monate dem Verbands angehören und“ ist einzuschalten „52 Wochenbeiträge bezahlt haben“.

§ 3. Der Vorstand beantragt: Der Schlusssatz ist umzuändern in den Wortlaut „Den Mitgliedern, welche vor ihrem Eintritt einer anderen Gewerkschafts-Organisation angehört und sich ordnungsmäßig abgemeldet haben, wird die Dauer der Mitgliedschaft auf die bei uns geltenden Karenzzeiten angerechnet.“

§ 5. Zahlstelle Halle-Süd: Im Abs. 1 die letzten drei Zeilen zu streichen und an deren Stelle zu setzen: „Solche Personen, welche wiederholt in den Verband eintreten, haben etwa von ihnen geschuldete Beitragsreste vorher zu bezahlen. Vor Tilgung der Beitragsreste darf keinem ehemaligen Mitgliede des Verbandes ein Mitgliedsbuch verabfolgt werden.“

§ 6. Zahlstelle Lübeck: Abs. 1: Das Eintrittsgeld von 30 auf 50 Pf. zu erhöhen und die Worte „Mitgliedsbücher bleiben Verbandsvermögen“ zu streichen.

Zahlstelle Wandsbel: Abs. 2: Die Worte „Verloren gegangen“ zu streichen.

Zahlstelle Hannover-N.-O. beantragt dasselbe.

Zahlstelle Magdeburg: Absatz 3: Der Beitrag pro Woche beträgt 25 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder, bei Fortfall der bisherigen Streifenmarke.

Zahlstelle Lübeck: Den Wochenbeitrag für männliche Mitglieder von 15 auf 20 Pf. und für weibliche Mitglieder von 7 $\frac{1}{2}$  auf 10 Pf. zu erhöhen.

Bei Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung den Beitrag für männliche Mitglieder auf 30 Pf. und für weibliche Mitglieder auf 20 Pf. zu erhöhen.

Einzelmitglieder von Dresden u. Umg.: Bei Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung sind die Beiträge auf 30 Pf. pro Woche für männliche und 15 Pf. für weibliche Mitglieder, unter Wegfall aller Extrasteuern, festzusetzen.

Bei Ablehnung der Arbeitslosen-Unterstützung sind die Beiträge auf 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder, unter Wegfall aller Extrasteuern, zu erhöhen.

Einzelmitglieder in Pottschappel: Dasselbe.

Zahlstelle Flensburg: Wochenbeitrag für männliche Mitglieder 20 Pf. Wegfall der Streifenbeiträge und der Extrasteuer.

Zahlstelle Ludwigshafen beantragt dasselbe.

Zahlstelle Winterhude-Spandorf: Einführung einer einheitlichen Beitragsmarke.

Zahlstellen Garburg, Amöneburg, Sudenheim, Brekenheim, Fintgen, Gonsenheim, Gochsheim, Kothheim, Mainz und Weisenau dasselbe.

Zahlstelle Lechhausen: Erhöhung der Beiträge auf 30 Pf. pro Woche, Fortfall der Extra- und Streifenmarken.

Zahlstelle Charlottenburg: Abschaffung der Streifenmarken und Regelung eines einheitlichen Beitrags

für männliche Mitglieder auf 30 Pf., für weibliche Mitglieder auf 10 Pf. pro Woche.

Zahlstellen Altona, St. Georg, Eimsbüttel, Wandsbel, Rothenburgsort, Hamburg und Uhlenhorst: Der Beitrag wird bei Männlichen auf 20 Pf., bei Weiblichen auf 10 Pf. wöchentlich festgesetzt. Streifenfonds- und Extramarken kommen in Wegfall.

Zahlstelle Offenbach: Dasselbe.

Zahlstelle Mannheim: Die Beitragsbeiträge sind auf 20 Pf. zu erhöhen und sämtlich andere Marken (inkl. Extramarken) sind abzuschaffen.

Einzelmitglieder in Markranstädt: Die Beiträge zum Streifenfonds sind von 5 Pf. auf 10 Pf. pro Monat zu erhöhen.

Zahlstelle Neumünster: Der laufende Beitrag beträgt pro Woche für Männliche 20 Pf., für Weibliche 10 Pf. pro Woche. Die Extramarken sowie die 5-Pf.-Streifenmarken kommen in Wegfall.

Zahlstelle Hannover N.-O.: Die Beiträge für weibliche Mitglieder sind auf 10 Pf. zu erhöhen.

Zahlstelle München: Die Beitragserhöhung beginnt mit dem 1. April 1903.

Zahlstelle Hamburg-St. Georg: Bei Erhöhung der Beiträge ist der den Vorkassen verbleibende Prozentsatz von 33 $\frac{1}{3}$  Prozent auf 30 Prozent herabzusetzen.

Zahlstelle Stellingen-Langensfeld: Absatz 2: Personen, welche wiederholt in den Verband eintreten oder wegen rückständigen Beitrags ausgeschlossen wurden, haben bei Wiederaufnahme 1 Mk. Eintrittsgeld und drei Monate des rückständigen Beitrages nachzuzahlen. Die Karenzzeit bleibt dieselbe wie bei Neueingetretenen.

Zahlstelle Barmbed: Wiederholt Eintretende haben außer dem Eintrittsgeld eine Extramarke zu 50 Pf. zu entnehmen und etwa von ihnen geschuldete Beitragsreste zu bezahlen. Vor Entnahme der Extramarke und Tilgung der Beitragsreste darf keinem ehemaligen Mitgliede des Verbandes ein Mitgliedsbuch verabfolgt werden.

Zahlstelle Magdeburg: (Bei Bildung einer Sektion der Landarbeiter und Frauen).

Absatz 2. Der laufende Beitrag beträgt pro Woche 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder bei Fortfall der Streifenmarke.

Absatz 4. Mitglieder, welche sich im Streik oder Krankheit befinden, haben, so lange sie Unterstützung erhalten, den vollen Beitrag zu zahlen.

Absatz 6. Während nachgewiesener Krankheit ruht die Beitragspflicht von dem Tage an, wo die Unterstützung erlischt. Ansprüche auf Unzugsgeld und Unterstützung in Sterbefällen können Mitglieder (oder ihre Hinterbliebenen), die aus vorstehenden Gründen von der Beitragspflicht befreit sind, aber nur dann machen, wenn sie jeden Monat einen Beitrag geleistet haben.

Absatz 7. Bei Mitgliedern, welche vom Beitragszahlen befreit sind, werden für die fehlenden Beitragsmarken vom Verband gelieferte Freimarken gelebt.

Zahlstelle Magdeburg: Absatz 5. Mitglieder, welche sich im Streik oder Arbeitslosigkeit befinden, haben, so lange sie Unterstützung erhalten, den vollen Beitrag zu zahlen.

Der Vorstand: Absatz 6. Unter Streikunterstützung ist einzuschalten: „und aller statutarisch zu gewährenden Unterstützungen.“

Der Vorstand beantragt: Absatz 7. Während nachgewiesener Arbeitslosigkeit, sowie bei arbeitsunfähigen Kranken, ruht die Beitragspflicht für drei Monate, in besonderen Fällen kann Beitragsbefreiung auf Antrag eines Mitgliedes durch den Vorstand für sechs Monate gewährt werden.

Zahlstelle Hamburg: Absatz 7. Die Worte: Ansprüche auf Unzugsgeld u. s. w. bis Schluß des Absatzes 7 sind zu streichen.

Zahlstelle Magdeburg: Absatz 7: Während nachgewiesener Arbeitslosigkeit und Krankheit ruht die Beitragspflicht von dem Tage an, wo die Unterstützung erlischt. Ansprüche auf Unzugsgeld und Unterstützung in Sterbefällen können Mitglieder oder ihre Hinterbliebenen, die aus vorstehenden Gründen von der Beitragspflicht befreit sind, aber nur dann machen, wenn sie in jedem Monat einen Beitrag geleistet haben.

Zahlstelle Podeljuch: Arbeitslose oder Kranke Mitglieder zahlen auch in der 9. Woche keinen Beitrag.

**Zahlstelle Bommersdorf:** Arbeitslose und invalide Mitglieder können vom Beitrag befreit werden, haben aber in der 9. Woche einen Beitrag zu bezahlen.

**Zahlstelle Schiffel:** Während nachgewiesener Arbeitslosigkeit, sowie bei arbeitsunfähigen Kranken und Invaliden ruht jede materielle Verpflichtung gegen den Verband. Ansprüche auf Umzugsgeld und Unterstützung in Sterbefällen können Mitglieder oder ihre Hinterbliebenen, die aus vorstehenden Gründen von jeder materiellen Verpflichtung befreit sind, aber nur dann machen, wenn sie jedesmal in der 9. Woche einen Wochenbeitrag geleistet haben.

Der Vorstand beantragt als Zusatz zu Absatz 7: Mitglieder, die während ihrer Mitgliedschaft invalide geworden sind, können Mitglied des Verbandes bleiben. Sie haben einen Wochenbeitrag von 10 Pf. zu bezahlen und dafür nur Anspruch auf Befreiung des „Proletarier“, Umzugsgeld und Sterbegeld.

**Zahlstelle Nord-Ost** beantragt als Zusatz zu Absatz 7:

1. Mitgliedern, welche dem Verbands 5 Jahre ununterbrochen angehört haben, kann bei Erwerbsfähigkeit der Beitrag unter Befreiung ihrer vollen Mitgliedsrechte dauernd erlassen werden.

2. Mitgliedern, welche das 50. Lebensjahr erreicht haben und 10 Jahre ununterbrochen dem Verband angehört haben, kann der Beitrag auf ihren Antrag dauernd erlassen werden.

**Zahlstelle Blankenburg a. G.:** Der Verbandstag möge beschließen, daß Mitglieder bei einer Mitgliedschaft von 10 Jahren bei eintretender Erwerbsunfähigkeit von der Beitragspflicht befreit werden, dieselben aber ihre vollen Rechte an dem Verband behalten.

**Zahlstelle Stettin:** Abs. 7: Invalide und dauernd erwerbsunfähige Personen können von dem Beitrag befreit werden. Sie gelten als vollberechtigte Mitglieder, wenn sie bei der Beitragsbefreiung fünf Jahre dem Verbands angehört und jede 9. Woche einen Beitrag leisten; erhalten sie aber  $\frac{1}{2}$  des ortsüblichen Tagelohnes als Rente, so haben sie den vollen Beitrag zu zahlen.

**Zahlstelle Veltin:** Mitglieder im Alter von 60 Jahren, die dem Verbands drei Jahre angehört, werden als Ehrenmitglieder angesehen und sind von den Beiträgen befreit.

**Zahlstelle Magdeburg:** Absatz 8: Bei Mitgliedern, welche vom Beitragszahlen befreit sind, werden für die fehlenden Beitragsmarken vom Vorstande gelieferte Freimarken geliefert.

**Zahlstelle Hamburg:** Abs. 8: Hinter können das Wortchen „bei“ streichen, und einschalten: „spätestens 14 Tage nach“.

**§ 7. Zahlstelle Gilsbed:** Die freiwillige Austrittserklärung kann jeder Zeit mündlich oder schriftlich erfolgen. Der Ausschluß von Mitgliedern kann durch die Mitgliederversammlungen erfolgen, wenn dieselben (übrige Fassung wie seither).

**Zahlstelle Braunschweig:** Abs. a: Zusatz: „oder die sich weigern, die in der Mitgliederversammlung einer Zahlstelle beschlossene Extrasteuer zu bezahlen.“

**Zahlstelle Hamburg:** Als Abs. b. ist einzuschalten: Der Ausschluß muß erfolgen, wenn die Mitglieder 4 Monate Beitrag schulden.

**§ 8. Zahlstelle Halle-Süd:** Die Worte: „Eine Wiederaufnahme ist zulässig“, sind zu streichen. Dafür sind zu setzen die Worte: „Eine Wiederaufnahme ist nicht zulässig.“ Der Schlußsatz: „Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand oder der Ausschuß“ sind zu streichen.

**Zahlstelle Gilsbed:** In solchen in § 7 nicht besonders bezeichneten Fällen, wo ein Mitglied sich großer Schädigung des Verbandes oder der Arbeitsinteressen seiner Mitglieder schuldig gemacht hat, kann auf Antrag seine Ausschließung durch die Mitglieder-Versammlung erfolgen. Eine Berufung hiergegen ist an den Hauptvorstand resp. Ausschuß zu richten. Von allen nicht durch Beitragsschulden oder Austrittserklärungen hervorgerufenen Verlusten der Mitgliedschaft ist dem Vorstande und durch diesen den Mitgliedern an allen Orten Kenntnis zu geben. Eine Wiederaufnahme ist zulässig. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand resp. der Ausschuß.

**§ 9. Der Vorstand beantragt:** Absatz 3 soll lauten: Im Todesfall eines Mitgliedes kann den Hinterbliebenen bei einer Leistung von 104 Wochenbeiträgen 25 M., bei 208 Wochenbeiträgen 35 M., und bei 296 Wochenbeiträgen 50 M. Sterbegeld gewährt werden.

**Zahlstelle Fürstberg:** Es soll heißen: Die Unterstützung wird gewährt, nicht „kann gewährt werden“.

**Zahlstelle Saatzig:** Dasselbe.

**Zahlstelle Berlin:** Umzugsgeld wird gegen Zahlung von 10 M. gewährt und gilt dieses als quittiert, wenn die Rückzahlung innerhalb eines Jahres vom Vorstande nicht verlangt wird.

**Zahlstelle Zeitz:** Absatz 4: Bei Todesfall der Ehefrau kann dem überlebenden Mitgliede unter gleichen Voraussetzungen und in gleicher Höhe eine Unterstützung gewährt werden, sind beide Ehegatten verheiratet, so kann jedes Mitglied nach obigen Bestimmungen das Sterbegeld erhalten.

**Zahlstelle Hannover:** Abs. 6: Die Worte: „und das Mitglied in den vorangegangenen

52 Wochen kein Reisegeld bezogen hat“, sind zu streichen.

**Zahlstelle Bötzingen:** Umzugsgeld nach einjähriger Mitgliedschaft zu gewähren.

**Zahlstelle Wandersb.: In** Absatz 6 hinter die Worte: „Verheirateten Mitgliedern, welche an einem anderen Orte“ einzuschalten: „in Deutschland“.

Der Vorstand: Im Absatz 6 sind die Worte: „zwei Jahre dem Verbands angehört haben“ zu streichen, dafür zu setzen: „104 Wochenbeiträge geleistet haben“.

**Zahlstelle Braunschweig:** Neuer Absatz: Jede in § 9 angeführte Unterstützung wird nur gewährt, wenn die der Karenzzeit entsprechende Anzahl Wochenbeitragsmarken bezahlt worden ist.

**§ 10. Der Vorstand:** Als Schlußsatz ist anzufügen: Diese Unterstützung wird nur acht Wochen lang gewährt. Die zu unterstützenden Kollegen haben sich täglich einmal an einer von den Bevollmächtigten und Revisoren zu bestimmenden Stelle unter Vorlegung ihrer Invalidentarte zur Kontrolle zu melden.

**Zahlstelle Berlin:** Diese Unterstützung wird 13 Wochen lang gewährt.

**Zahlstelle München:** Zeile 10 soll nun lauten: Als gemahregelt können solche Mitglieder anerkannt werden, welche durch ihr agitatorisches Wirken für den Verband und wegen ihrer Verbandszugehörigkeit brotlos werden.

**§ 11. Zahlstelle Uhlenhorst:** Abs. 1: Der Vorstand ernannt drei Bevollmächtigte und drei Stellvertreter; die Revisoren sollen nicht mehr zur Verwaltung gehören.

**Zahlstelle Lübeck:** Abs. 3: Jedes Mitglied ist in allen Versammlungen stimmberechtigt, zu jedem Posten und Ehrenamte wählbar, wenn es sechs Monate dem Verbands angehört und sich nichts zu schulden kommen lassen hat (für neu gegründete Zahlstellen fällt die Karenzzeit weg).

**§ 12. Zahlstelle Hamburg-Uhlenhorst:** Abs. 7: Der Verbandstag bestimmt den Sitz des Ausschusses und die betreffende Zahlstelle wählt deren Mitglieder.

**Zahlstelle Offenbach:** Abs. 7 ist anzufügen: Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte einen zweiten Vorsitzenden.

**§ 13. Zahlstelle Braunschweig:** Abs. 1: Folgende Worte sind zu streichen: aus einer benachbarten Zahlstelle eine vertrauenswürdige Person zu entsenden; dafür zu setzen: dem Gauvorstand sofort davon Mitteilung zu machen, welcher verpflichtet ist, die Revision vorzunehmen.

Der Vorstand: Hinter die Worte „Kassenabrechnung vorzunehmen“ ist einzuschalten: „die sich auch auf die Lokalkasse unter Einstellung des Lokalkassenbestandes erstrecken muß“.

**§ 14. Zahlstelle Lübeck:** Einzuzufügen: Stempel für den Gauvorstand.

**§ 15. Der Vorstand beantragt:** Anstatt „im Beisein der Revisoren“ ist zu setzen: „des ersten und zweiten Vorsitzenden“.

**§ 16. Zahlstelle Lübeck:** Abs. 5: Die Worte: „Der Kassierer hat eine Kaution von 150 Mark zu stellen“ sind zu streichen.

**Zahlstelle Offenbach:** Abs. 8: Anstatt alle zwei Jahre: „Alle drei Jahre und vor dem Gewerkschaftsfest“.

Der Vorstand beantragt zu Abs. 9: Zahlstellen von 500 Mitgliedern können einen Delegierten wählen. Orte an denen mehr wie 500 Mitglieder sind, können mehr wählen, kleinere Zahlstellen werden zu Wahlkreisen von 500 Mitgliedern vereinigt.

**Zahlstelle Hamm:** Zahlstellen mit 500 Mitgliedern wählen einen Delegierten. Zahlstellen die mehr wie 500 Mitglieder haben, wählen erst auf je weitere 1000 Mitglieder einen zweiten Delegierten. Kleinere Zahlstellen werden zu Wahlkreisen von 300-600 Mitgliedern vereinigt.

**Zahlstelle Hamburg-St. Georg:** Dasselbe.  
**Zahlstelle Offenbach:** Anstatt 400 Mitglieder 500 Mitglieder.

**Zahlstelle Kellinghusen:** Die Wahlkreiseinteilung ist den Gauen zu überlassen.

**Zahlstelle Blankenburg am Harz:** Der Verbandstag möge beschließen, den Vorstand zu veranlassen, daß bei Bildung von Wahlkreisen zum Verbandstage möglichst die kleineren Zahlstellen zu einem Wahlkreise zu vereinigen sind.

**Zahlstelle Hamburg-Uhlenhorst:** Die Wahlkreiseinteilung ist wenigstens 8 Wochen vor Schluß der Delegiertenwahl bekannt zu machen.

## Zur Frage der Arbeitslosen-Unterstützung.

Zwei Gründe waren es in erster Linie, die auf den früheren Verbandstagen mich veranlaßten, gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserer Organisation mich zu wenden.

Abgesehen davon, daß auf dem Verbandstage zu Berlin es jeder Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit ermangelte, die man als Grundlage für eine Berechnung, wie hoch die Ausgaben bei Einführung der Unterstützung unserer Organisation kommen würden, hätte verwenden können, sagte ich mir, daß unsere Organisation eine der letzten sein würde, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen im Stande sei. Waren es doch ja unsere Kollegen, die durch das Austritt von Arbeitslosen aus allen möglichen Berufen außerordentlich

zu leiden hatten. So lange durch Einführung von Arbeitslosenunterstützung in den für Frage kommenden Berufen nicht wenigstens zu einem Teil dieser Fluktuation Einhalt geboten, war es unmöglich, mindestens außerordentlich schwer, bei uns an die Einführung der Unterstützung zu denken. In Halberstadt kam noch ein anderer schwerwiegender Umstand hinzu, die ersten Vorbereitungen der Krise. Wäre vor zwei Jahren die Einführung der Unterstützung beschlossen, hätte unsere Organisation und damit die in ihr organisierten einen schweren Schlag erhalten. Die Erhöhung der Beiträge hätte in Folge der durch die Krise bedingten Arbeitslosigkeit und des Bohrerückes eine starke Mitgliederflucht einerseits gezeitigt, andererseits wäre unsere Kasse, die durch diese Mitgliederflucht bereits stark gelitten in diesem Jahre, wo (bei zweijähriger Karenzzeit) die erste Unterstützung hätte gezahlt werden müssen, wiederum, in Folge der großen Arbeitslosigkeit, über Gebühr angegriffen worden, hätte aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem Defizit abgeschlossen. Prinzipiell ein Verantwortlicher, mußte ich unter diesen Umständen bis auf Weiteres die Einführung der Unterstützung bekämpfen. Heute liegen die Dinge wesentlich anders. Auf Grund der von uns aufgemachten Statistik hat der Vorstand berechnet, daß eine Erhöhung der Wochenbeiträge um 10 Pf. für Männer und 5 Pf. für Frauen eine wöchentliche Unterstützung von 6 M. resp. 3 M. auf acht Wochen ermöglicht.

Es ist mir anzunehmen, daß die Statistik keinen Anspruch auf Vollkommenheit machen kann, also auch die auf dieser Grundlage gemachten Berechnungen nicht ohne Weiteres als zuverlässig anzusehen sind. Immerhin bieten sie einen ungefähren Ueberblick. Eine vollständig zuverlässige Statistik werden wir, wo wir an manchen Orten nicht einmal einen brauchbaren Verwaltungskörper zusammenfinden können, überhaupt nicht bekommen.

Ferner haben inzwischen eine große Anzahl Organisationen die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. So jetzt die Buchdrucker, Buchbinder, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter, Bildhauer, Brauer, Konditoren, Graveure und Ziselierer, Zigarrensortierer, Former, Glasarbeiter, Glaser, Handschuhmacher, Gutmacher, Kupferschmiede, Porzellanarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Handlungsgehilfen, Metallarbeiter, Schmiede, Lithographen und Stein-drucker, Holzarbeiter, Wärtcher und Dachdecker. Wird die Fluktuation der Arbeiter aus jenen Berufen in die für uns in Frage kommenden damit auch nicht aufgehört, so doch bedeutend gedämpft werden. Es ist gewiß ein Unterschied, ob ein Schlosser, Tischler, Drechsler u. s. w. bei eventueller Arbeitslosigkeit 6 bis 8 M. die Woche erhält, wofür er wenigstens Brot kaufen kann, so daß er die Zeit auf Arbeitsuche in seinem Berufe zu verwenden resp. einige Wochen abzuwarten im Stande ist, als wenn er um dem grimmigen Hunger zu wehren die Hand nach der ersten besten Arbeitsgelegenheit auszustrecken gezwungen ist. Das Ueberangebot von Arbeitskräften in den für uns in Frage kommenden Betrieben wird daher keine so große Verstärkung mehr erfahren von Seiten der Arbeiter der Berufe, die Arbeitslosenunterstützung besitzen. Aber die Krise ist doch noch keineswegs überwunden, wendet man ein. Nein, gewiß nicht. Die Unterstützung tritt auch nicht in Kraft in dem Augenblick, da sie beschlossen wird. Der Vorstand schlägt in seinem Antrag das Jahr 1904 vor, in dem die erste Unterstützung bezahlt werden soll.

Ich stimme dem zu. Hoffe auch, daß dann die Krise, wenn auch nicht überwunden, so doch im Schwinden begriffen sein wird. Allerdings bin ich der Meinung, daß die Erhöhung der Beiträge auch nicht vom 1. Oktober dieses Jahres, vielmehr mit dem 1. April oder Mai nächsten Jahres in Kraft treten darf. Der Winter wird wie immer die Arbeitslosigkeit vergrößern, das Ueberangebot von Arbeitskräften lohnbräutig wirken, die ganze Situation im Wirtschaftslieben keineswegs den Muth, die Kampfesfreudigkeit, die Kampfesfähigkeit der Arbeitsbrüder und -Schwestern heben und stärken. Ein Aufserlegen größerer Opfer zu einer solchen Zeit, wo die dafür gebotenen Vortheile erst zwei Jahre später erreichbar werden, würde Manchem und Mancher, namentlich solchen unserer Kollegen, denen der Solidaritätsgedanke noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen, ein Vorwand zum Austritt sein.

Ich halte es daher für das Praktischste, der Verbandstag beschließt die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Die erste Auszahlung erfolgt von Oktober 1904 an. Die Erhöhung der Beiträge beträgt zehn respektive fünf Pfennige pro Woche. Dieselbe tritt in Kraft am 1. April des Jahres 1903. Damit ist Rücksicht genommen auf die ungünstigen Erwerbsverhältnisse der Wintermonate und den eingeknauten Ortsverwaltungen ist Zeit und Gelegenheit gegeben, die Mitglieder ihrer Zahlstelle auf die Erhöhung der Beiträge vorzubereiten, sie damit zu befreunden, indem man die daraus resultierenden außerordentlichen Vortheile ihnen vor Augen führt.

Louise Bieg.

## Soziale Mundschau.

— Das Protokoll vom vierten Gewerkschaftstages ist erschienen. Die Anzahlung des 288 Seiten umfassenden Buches ist jedem Mitgliede zu empfehlen.



**Charlottenburg.** Am Dienstag, den 8. Juli, tagte im Volkshaus Rosenstraße 3 unsere Mitglieder-Versammlung. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt uns der Genosse Robert Schmidt einen sehr lehrreichen Vortrag über das Thema: "Warum müssen sich die Arbeiter organisieren." Von einer Diskussion hierüber wurde Abstand genommen. Unter Verbandsangelegenheiten gab zunächst Kollege Sperling die Abrechnung von unserm Stiftungsfest. Die Abrechnung wurde anerkannt. Alsdann folgte die Abrechnung vom zweiten Quartal durch Kollegen Scheel. Letzterem wurde auf Antrag des Kollegen Schröder Dedargelade. Dann gab Kollege Kohl den Bericht der Ortsverwaltung. Auf Antrag des Kollegen Schröder wurde, nachdem von mehreren Kollegen die Sache klargelegt war, der Kollege Kostowski einstimmig als gewählter anerkannt.

**Dresden.** Zwei öffentliche Versammlungen mit gleicher Tagesordnung wurden am 5. Juli im Restaurant "Gaubörse" in Witten und am 8. Juli im Dresdener Volkshaus abgehalten. Zum 1. Punkt gab der Vertrauensmann den Kassenbericht. Bezugnehmend auf diesen rügte Kollege L., daß verhältnismäßig viel zu wenig Marken umgesehen worden sind, und schlägt eine allgütige Bücherkontrolle vor. Zum 2. Punkt: "Stellungnahme zum Verbandstag", hatte Kollege B. das einleitende Referat übernommen, an dasselbe schloß sich eine lebhaft debattierte, in der drei Anträge an den Verbandstag und eine Resolution an den Vorstand gestellt und einstimmig angenommen wurden. Nach Entgegennahme des Berichtes vom Gewerkschaftskongress, den Frau Kähler nur in Witten erstattete (in Dresden wurde dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt), wurden noch einige innere Angelegenheiten erledigt. Der Vertrauensmann gab dabei seiner Befriedigung Ausdruck, daß es den Dresdener Arbeitern gelungen ist, ein eigenes Heim zu schaffen.

**Gumbinnen.** Sonntag, den 13. Juli, Nachmittags 3 1/2 Uhr, tagte im "Gewerkschaftshaus" eine öffentliche Arbeiterversammlung, zu der Genosse Vinde aus Königsberg das Referat übernommen hatte. Referat lieferte den Nachweis, daß besonders die Hilfsarbeiter sich organisieren müssen, und forderte, nachdem er Zweck und Ziele unseres Verbandes klargelegt, zum Beitritt in unsere Organisation auf. Nachdem die Bevollmächtigten und Revisoren in Vorschlag gebracht worden, schloß die Versammlung mit einem "Hoch" auf den 3. Verband.

**Gamm.** In der Mitgliederversammlung am 10. Juli hielt Arbeitersekretär Ph. Müller aus Altona einen Vortrag über Goethe's "Faust". Dem Redner wurde für seinen 2 1/2 stündigen Vortrag lauter Beifall zu Teil. Es wurde vom Kol. Wieße die Abrechnung der Waimarken vorgelesen. Einnahme: 108,75 Mk., Ausgabe: 5,43 Mk. Die Quartalsabrechnung ergab eine Einnahme von 688,29 Mk. und eine Ausgabe von 351,17 Mk. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Unter "Arbeit hier am Orte" wurde mitgeteilt, daß die Differenzen bei Madgen u. Reffen, Bloßfager, vorläufig beigelegt sind. Wir waren mit 71 Kollegen beteiligt. Die Löhne sind bis auf Weiteres auf 35 bis 37 Pfg. festgelegt. Unter "Verschiedenes" wurde ein Darlehensgesuch von 50 Mk. abgelehnt. Sämtliche Redner sprachen sich dahin aus, daß wir gegen jegliche Unterstützungsgehalte Front machen müßten. Wir hätten eine Kampfsorganisation, aber keinen Unterstützungsverein. Ein Unterstützungsgehalt der Uhlendorfer Zahlstelle wurde wegen vorgerückter Zeit zur nächsten Versammlung verschoben.

**Heilbronn.** Es sind jetzt einige Monate verstrichen, seitdem die hiesige Zahlstelle Versuche machte, in dem benachbarten Neckargartach Mitglieder für unseren Verband zu gewinnen. Die erste Versammlung, in der unser Gauvorsitzender Kollege Wöner aus Cannstatt das Referat übernommen hatte, war demnach besucht, daß man sich keine großen Erfolge versprechen konnte. Ebenso war die Versammlung, welche die Kollegin Biez aus Hamburg dort abhielt, von ganz geringem Erfolge begleitet, doch wurde die Versicherung abgegeben, daß nach dem 1. Mai der ausgetretene Same seine Keime entwickeln werde. Die Erwartungen haben sich bestätigt. Die Zahl der Mitglieder ist auf 88 gewachsen. Durch mehrere Versammlungen vorbereitet, haben wir daselbst auch mit Anfang des Quartals eine Zahlstelle gegründet, und hoffen wir, daß dieselbe unter der gewählten Leitung sich kräftig weiter entwickeln wird.

**Marktstädt.** Dienstag, den 8. Juli, tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Sie nahm Stellung zu dem Antrag des Vorstandes: Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Es mußten sich mehrere Kollegen zum Worte, welche den Antrag kritisierten. Es sei Sache des Staates oder der Gemeinde, die Arbeitslosen zu unterstützen, nicht Sache des Verbandes. Der Verband solle eine Kampfsorganisation gegen das Kapital sein, aber nicht sei es Sache des Vorstandes, die Mitglieder auf Danks zu bitten. (Endlich einmal eine Anerkennung! A. A.) Für Marktstädt können sich die Kollegen und Kolleginnen von der Arbeitslosenunterstützung keinen Vorbehalt verschreiben, denn hier giebt es im Grunde genommen sehr wenig Kollegen, die ganz arbeitslos sind. Nach der Geschäftsverteilung in der Rauchwarenwarenzuricherei eine flauer Zeit ein, die sich bis zu 14 Wochen erstreckt. Während dieser Zeit verdienen die Arbeiter 1-3 Mk., geht es gut, so kommen sie auf 5-6 Mk. Dann wird der Vorstand nicht sagen, die Marktstädtler sind arbeitslos, wenn ein derartiges Schreiben an ihn geschickt wird, sondern er denkt fest mit der Hand auf dem Geldbeutel, daß kein Pfennig rauskommt. (Der Vorstand sei als Mitglieder auf Danks!) Das gegenwärtig ein Antrag die Zustimmung der Versammlung, der dahin geht, den Betrag für den Zweckfonds von 5 auf 10 Pf. zu erhöhen. Für die in der Arbeitslosenunterstützung beschäftigten Mitglieder wurde ein Unterstützungsgehalt festgesetzt.

**Meißen.** In der Mitglieder-Versammlung des Sonntag, 6. Juli, im Vereinshaus eine öffentliche Versammlung ab. Ueber Arbeitslosenunterstützung referierte Kollege Scherfing. Er betonte u. A., daß es nicht der Gesellschaft resp. des Staates wäre, für die Arbeitslosen zu sorgen. Von dieser Seite sei aber zunächst auf die Hilfe zu erwarten, deshalb müssen die Gewerkschaften diese Hilfe selbst zu leisten suchen. Als wünschenswert empfand Referent, die Arbeiterlosen mit der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung zu betrauen, um so der Regierung den Weg zu zeigen, welchen sie in Zukunft einschlagen können. Gegenwärtig haben 22 Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung eingeführt und dadurch einen erheblichen Prozentsatz zu versichern gehabt. Folgende Resolution wurde angenommen: Die heutige Versammlung erklärt sich für den Beitritt zum Verband des Arbeiterlosenunterstützung und schlägt für den Antrag des Vorstandes an, mit der Forderung, daß nicht erst 1904 mit der Unterstüzung angefangen wird, sondern schon am 1. Oktober 1903. — Zu Punkt 2 gab der Vertrauensmann den Geschäftsbericht, aus dem zu erhellen ist, daß am 100. Tagelohn, 56 männliche und 14 weibliche, haben. Nachdem im Bericht erwähnt wurde, Kollege Krause habe als Delegierter ins Gewerkschaftskongress gewählte. Unter "Gewerkschaften" wurden weitere Mitteilungen in der Rheinprovinz über den Gewerkschaftskongress und die Beziehungen derselben zur Gewerkschaften gemacht.

**Randolfsdorf s. Leipzig.** Die hiesigen Einzelmitglieder unseres Verbandes hatten am Sonntag, den 6. Juli, Nachmittags 7 1/2 Uhr, nach dem "Volkshaus" eine öffentliche Versammlung, um sich von dem Genossen Karl Uhlendorfer über die Bedeutung des "Hochs" und "Heraus" der Gewerkschaften zu lassen. Der von Uhlendorfer geleitete Vortrag wurde von den Anwesenden mit großem Interesse verfolgt.

angenommen. Hieraus diskutierte man darüber, ob es sich empfehle, aus der Sommerfelder Zahlstelle auszuschleiden und selbst eine solche zu gründen. Die Versammlung erklärte sich mit Stimmenmehrheit für Gründung einer Zahlstelle in Pannsdorf.

**Wedel.** Am 13. Juli tagte unsere Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Wiesberger. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, von der Bornahme einer Delegierten-Stichwahl Abstand zu nehmen. Aus dem Bericht vom Gewerkschaftskongress ergibt sich, daß das Gewerkschaftskongress um ein Vierteljahr verschoben ist. Die Abhaltung einer Gewerkschaftsversammlung wurde beschlossen; außerdem festgesetzt, daß zu der nächsten Mitglieder-Versammlung ein Referent bestellt werden soll.

**Werder a. d. Havel.** Am 13. Juli tagte hier eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Zunächst wurde die Stichwahl zum Verbandstag vorgenommen. Die Versammlung stand auf dem Standpunkt, der Delegierte solle dafür eintreten, daß der § 13 des Streikreglements eine Verringerung erfährt, damit eine einheitliche Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen gewährt wird. Die Arbeitslosenunterstützung sollte abgelehnt werden. Wird sie aber trotzdem beschlossen, dann sollen die Saisonarbeiter, namentlich die auf Ziegeleien beschäftigten Arbeiterinnen, die mit Aufhören der Kampagne entlassen werden, zu den erhöhten Beiträgen nicht herangezogen werden; sie sollen natürlich auch keine Arbeitslosenunterstützung erhalten. — Die Versammlung lehnte einen Antrag auf Gewährung einer Krankenunterstützung ab und beschloß, auch in Zukunft Krankenunterstützung nicht mehr zu gewähren. Eine Resolution wurde angenommen, welche lautet: "Die heutige Versammlung lehnt jede Solidarität mit den Mauern in Werder und Umgegend ab, weil diese mit Arbeitern zusammen arbeiten, die nicht organisiert sind und ein Brief, gerichtet an die Zahlstellenleitung des Maurerverbandes, in dem gewünscht wurde, einem unserer Kollegen Gelegenheit zu geben, in der Mitglieder-Versammlung der Maurer über diese Angelegenheit zu referieren, gar nicht beantwortet worden ist. Die Versammlung beschließt, bei künftigen Streiks der Maurer es unseren Kollegen zu überlassen, ob sie mit arbeitswilligen Mauern zusammen arbeiten wollen oder nicht. Wer aber mit solchen zusammen arbeitet, wird aus der Organisation nicht ausgeschlossen." Kollege Scherwitscheit teilte mit, daß er in zweiter Instanz freigesprochen worden sei. Das Gericht habe erkannt, daß die Polizei kein Recht hat, das Abhalten von Versammlungen, die von Vereinen veranstaltet werden und an denen nur Mitglieder teilnehmen, von ihrer Erlaubnis abhängig zu machen. Der Ziegelei-Meister Höffer von der Pöbelschen Ziegelei, der einen Kollegen sofort entlassen hatte, weil dieser zum Beitritt in unseren Verband aufgefordert hatte, wurde zur Zahlung von 30 Mk. wegen Entlassung ohne Kündigung verurteilt.

**Zur Beachtung!**  
Im Monat August ist die Extraststeuer zu bezahlen, was die zweiten Bevollmächtigten, Vertrauensmänner und Hilfskassierer beachten wollen.

**Quittung.**  
Es werden nur die Gesamtbeträge quittiert, eine Spezialquittung derselben erfolgt an dieser Stelle nicht mehr. Bei der Hauptkasse gingen seit dem 9. Juli folgende Beträge ein:  
Bürgel a. M. — 90, Ottensen 220,51, Altenburg 212,91, Charlottenburg 233,30, Stolzenhagen 23,17, Gharnebeck — 90, Dresden 114,04, Winterhude 130, Pflungstadt 62,95, Gellingen 56,25, Göttingen 268,06, Eutin 126,70, Ziegel 164,60, Heilbronn 181,55, Schweinitz 53,65, Gimsbüttel 250,25, Jöhore 265,78, Delmenhorst 257,30, Alten 126,04, Walddorf 105,35, Snyum 47,35, Freienwalde 36,75, Langermünde 28,37, Galtze a. S. 13,15, Brunsbüttel 3,92, Lübeck 1313,64, Bergedorf 833,69, Nienburg a. S. 117,08, Ahrensdorf 114,35, Müggeln 36,30, Kehlheim 33,85, Coswig 17,80, Warns 13,19, Bruchmühl 8,25, Henningsdorf 90,45, Gdernsörde 76,41, Garburg 1803,57, Neumünster 142,84, Weihenfels 93,49, Seimisdorf 34,53, Jahnd 17,30, Ganting 7,58, Hamburg 459,06, Bernburg 398,86, Pommernsdorf 142,75, Niederdobeleben 75,60, Wieselb 15,25, Wedel i. S. 1,05, Stettin 271,86, Wandsbeck 997,68, Bremen 438,28, Westphalen 228,75, Halle-Nord 138, —, Treese 97,26, Mühlheim 33,60, Flensburg 374,72, Leipzig 591,61, Kolberg 293,15, Biebrich a. R. 38,25, Goldsch 35,42, Arnstadt 3,69, Linden II 72,95, Dresden 1,60, Ganau 45,15, Magunt 15,85, Jörbig 10,05, Müchendorf 28,40, Raumburg 23,45, Heiligenhafen 21,65, Weisenau 48,15, Emmendingen 19,65, Sameln 89,92, Hof 42,90, Hedderneim 37,80, Schmadach 15,89, Beuthen 1,70, Weihen 140,66, Juffenhäuser 32,10, Sebnitz 1,20, Ober-Kauflung 8, —, Nauen 22,50, Dieblichsdorf 15,95, Biebr 9,74, Großhain 23,95, Schwoitsch 41,60, Draniensberg 70,25, Arnim 72,90, Gölzen 44,70, Daffelfelde 122,05, Offenbach 283,65, Romanes 192,60, Frankenthal 100,15, Dörfel 6,90, Herzfeld 25,60, Johannisthal 49,29, Pöschappel 55,95, Schnaitheim 8,75, Linden I 585,90, Seidenheim 1,16, Jägerburg 8, —, Speier 236,45, Stellingen 218,79, Stodelsdorf 122,61, Tucha 160, —, Georgsrieder 44,18, Witterfeld 38,55, Winterhude — 35,40, Götlin 14,75, Spandau 3,30, Göttingen 18,22, Lehm 118,20, Habenberg 43,25, Nidder 1,50, Lüneburg 83,93, Burgdam 18,60, Blankenburg a. S. 66,40.  
Schluß: Dienstag, den 22. Juli, Mittags 12 Uhr.

Zur Abrechnung für das erste Quartal ist noch nachzutragen, daß auch die Zahlstelle Mainz mit mehreren Abrechnungen reist.

**Verlorene und für ungültig erklärte Bücher**  
Buch-Nr. 64652, Jakob Ostermeier, eingetreten am 1. August 1899 zu München.  
Buch-Nr. 26251, D. Schmeier, geb. am 24. Febr. 1872 in Altona, ausgehört zu Winterhude.  
Buch-Nr. 19004, Paul Reute, Gattow, St. Ost-Haveland, ausgehört am 26. März 1901 in Ziegel.  
Das Buch für Heinrich Werenberg, ausgehört am 15. Februar 1897 zu Potsdam.  
Buch ausgehört für Joseph Schmidt, am 15. September 1901 in Sellingen.

**Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.**  
Gilenburg, Ernst Pfeiffer, Bergstraße 3.  
Gumbinnen (Gau 9), 1. Bevollm. Jungolis in Ostjan.  
Heidelberg (Gau 14), Franz Kraus, Mühlstraße 9, II.  
Heilbronn, Heinrich Weibold, Fabrikstraße 30.  
Neckargartach (Gau 18), Wilhelm Höper.  
Neumünster, Ph. Stern, Joachimstraße 7.  
Pannsdorf (Sachsen), Vertrauensmann Max Pöfer, Wilhelmstraße 147, III.  
Stendal, G. Schubert, Schützenstraße 19.  
Winterhude-Gründorf, Henry Peters, Seefeld, Siedelstraße.  
**Erloshene Zahlstellen.**  
Schneithelm.

**Wahlen zum Verbandstag.**  
5. Wahlkreis: Aug. Kasteian-Wolfsbützel, 20. Emil Hennig-Röseln, 42. Franz Müller-Röseln, 49. M. Winkus-Gimsbüttel, Friedrich Schugardt-Werder.

**Briefkasten.**  
F. Berlin. In der Sterbetafel werden nur die Todesfälle von Kollegen veröffentlicht, die aber 2 Jahre dem Verbandszugehört haben. N. Frankenthal. Weil über solche Quellen ein allgemeiner Bericht im "Proletarier" gegeben wird, können wir nicht auch noch einmal von jeder Versammlung einen besonderen Bericht bringen.

**Sterbetafel.**  
48 798. Louise Hopp, geb. am 7. Juli 1871, eingetreten am 1. Mai 1900, gestorben am 2. Juli in Waltershausen.  
58 978. Joh. Wolny, geb. am 25. Juli 1874, eingetreten am 1. Mai 1899, gest. am 7. Juli 1902.  
85 111. Germ. Sänger, geb. am 9. Aug. 1865, eingetreten am 1. Mai 1900, gestorben am 7. Juli in Halle.  
S. III. 34 092. Andreas Raulf, geboren am 10. November 1859, eingetreten am 1. Februar 1898, gestorben am 13. Juli 1902 in Niedern-Dobeleben.

**Inserate.**  
Zahlstelle Niederdobeleben. Pflichtig und unerwartet schied unser Kollege **Andreas Raulf** aus dem Leben. Derselbe war Mitglied unserer Zahlstelle. Wir verlieren in ihm einen theuren Freund und wackeren Kämpfer. [1,95 Mk.]  
Ehre seinem Andenken!

**Zahlstelle Al. Nuheim.**  
Das Reifegehalt wird Nachmittags 12-1 Uhr und 7-8 Uhr bei Anton Franz Ott ausbezahlt.

**Zahlstelle Neckargartach.**  
Unsere Mitglieder-Versammlungen finden den ersten und zweiten Freitag im Monat statt. Die Bevollmächtigten. [75 Pf.]

**Achtung!**  
**Zahlstelle Rübeldand-Neuwerk.**  
Unsere Mitglieder-Versammlungen tagen jetzt wieder regelmäßig am ersten Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats. Es ist Pflicht der Kollegen, stets pünktlich und zahlreich zu erscheinen. [1,35 Mk.]  
Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Belten i. M.**  
Mittwoch, den 30. Juli, findet unsere Mitglieder-Versammlung bei A. Paris statt. Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen sämtlicher Mitglieder. 90 Pf.]  
Die Bevollmächtigten.

**Zahlstelle Wedel.**  
Wochenbeiträge können von jetzt an auch in unserem Verbandslokal bei Herrn Wiesberger, Gastwirt, und beim 2. Bevollmächtigten Heinrich Eichmann in Schulau, Jägerstraße, entrichtet werden. Bei letzterem wird auch das Reifegehalt ausbezahlt. [1,05 Mk.]

**Zahlstelle Bürgel.**  
Die Mitglieder bringen den Kollegen Joh. Höpner aus Rünzenberg, Karl Stühner aus Bartenstein und Adolf Schmidt aus Eberswalde zu ihrem 50. Geburtstag die besten Glückwünsche. S. A.: Aug. Funk. [1,05 Mk.]

**Zahlstelle Braunschweig.**  
Sonntag, den 3. August, **Gr. Sommervergnügen,** bestehend in Konzert, Vorträgen und Ball im "Hofjäger", Wolfsbüttelestraße. Anfang 4 Uhr. Die Mitgliederbücher sind vorzuzeigen. Es ladet freundlichst ein! Das Festkomitee. [1,50 Mk.]

**Zahlstelle Fürstenberg i. M.**  
Unserm 2. Bevollmächtigten und Mitgründer unserer Zahlstelle, August Bartel, zu seinem am 22. ds. Mts. stattgefundenen Geburtstag, nachträglich die besten Glückwünsche. 90 Pf.] Die Mitglieder-Versammlung in Ravensbrück.

**Zahlstelle Rübeldand.**  
Unserem Kollegen August Reitel und seiner lieben Braut zu ihrer am 8. August stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche! Die Kollegen der Zahlstelle Rübeldand. [90 Pf.]

**Zahlstelle Niddorf.**  
Den werten Kollegen hiesiger Zahlstelle und Umgegend zur Benachrichtigung, daß unser diesjähriges **Waldfest** (verbunden mit Volks- und Kinderbelustigung aller Art) am Sonntag, den 10. August, Nachmittags 3 Uhr in der Königshöhe (Channer Chauffee), stattfindet. Freunde und Bekannte sind freundlich eingeladen. [1,65 Mk.] S. A.: Das Komitee.

**Den geehrten Kollegen** von Blankenburg und Umgegend zur gefälligen Kenntnis, daß ich zum diesjährigen **Blankenburger Schützenfeste** meine Stube aufstelle mit **Fischwaren, Wiener Würstchen und Cigarren.** Bitte mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. [0,75 Mk.] Hochachtungsvoll **Ch. Schneemilch, Gaffelfelde.**